



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmalleberg	Betriebszweig: Wasserversorgung	Sachbearb.: Frau Siegert/Herr Erb
-------------------------	---------------------------------	-----------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren 2009

Produktgruppe: 03.03 Wasserverkauf (einschl. Biggebeitrag)

1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss/Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmalleberg vom 25.10.2001 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2009.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für die Rechtmäßigkeit der Gebührensätze ist für jedes Haushaltsjahr ein Beschluss der Stadtvertretung über die Höhe der Gebühren notwendig.

Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2009 hat ergeben, dass im Ergebnis lediglich eine geringe Abweichung zu der Gebühr des Jahres 2008 besteht, welche rechtlich keine Änderung erforderlich macht. Hieraus folgt, dass der Arbeitspreis von 0,80 € je cbm, sowie die nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr beibehalten werden kann.

Die in § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmalleberg in der Fassung des 2. Nachtrages vom 13.12.2005 nachfolgend genannten Gebührensätze können somit auch im Jahr 2009 beibehalten werden.

§ 8
Höhe der Gebühr

(3) Die Grundgebühr beträgt

a) bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis zu	5 cbm (QN 2,5)	58,00 € jährlich,
	12 cbm (QN 6)	140,00 € jährlich,
	20 cbm (QN 10)	230,00 € jährlich,

b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite

bis zu	50 mm (QN 15)	346,00 € jährlich,
	80 mm (QN 40)	918,00 € jährlich,
	100 mm (QN 60)	1.379,00 € jährlich,

c) bei Anschlüssen ohne Wasserzähler

58,00 € jährlich

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern bzw. bei der Nutzung von Standrohren nach Abs. 4 nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 0.80 € je cbm verbrauchten Wassers zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.